

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister des Auswärtigen

70 Jahre Vereinte Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Gründung der Vereinten Nationen schuf sich die Staatengemeinschaft eine einzigartige universale Organisation, die es ermöglicht, die Beziehungen der Staaten untereinander besser zu gestalten.

Die Gründung der Vereinten Nationen (VN) vor 70 Jahren gehört zu den großen Errungenschaften der Menschheitsgeschichte. Nach dem Scheitern des Völkerbundes und den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges stehen die VN für einen Neuanfang nach 1945. Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wurde für die Weltgemeinschaft ein verbindliches Wertefundament geschaffen. Die VN bieten eine einzigartige Plattform, um unter Einbeziehung der beteiligten Akteure globale Fragen zu diskutieren, gemeinsam Lösungswege zu finden und Konflikte friedlich zu lösen. Ihre Rolle bei der Bewältigung von Konflikten und bei der Legitimation von internationalen Stabilisierungsmissionen ist unbestritten, auch wenn sie nicht immer alle Erwartungen erfüllen konnten. Entscheidungen im Sicherheitsrat wurden in der Vergangenheit durch die Blockadehaltung einzelner Mitglieder unmöglich gemacht. Reformaufträge, wie die grundlegende Neugestaltung des Sicherheitsrates, konnten nicht umgesetzt werden.

Dabei ist die Bedeutung der VN als international anerkannte Institution in einer vernetzten Welt stetig gewachsen. Aufgrund der Globalisierung entfalten Krisen eine Wirkung weltweit. Die Ausbreitung des islamistischen Terrorismus in Afrika und im Nahen Osten sowie die regionalen sowie internationalen Auswirkungen der Bürgerkriege in Syrien und im Irak stellen auch die VN vor große Herausforderungen. Die VN können zur Lösung dieser und anderer Konflikte weltweit beitragen. Daher gilt es, ihre Legitimität und Gestaltungskraft durch Reformen zu stärken.

Der Deutsche Bundestag sieht in der Charta der Vereinten Nationen nach wie vor einen universellen Ansatz zur Verwirklichung eines friedlichen Zusammenlebens der Völker, einer nachhaltigen Entwicklung und einer gemeinsamen Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit. Er bekräftigt die feierliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen und anerkennt und würdigt die Leistungen der Vereinten Nationen seit ihrer Gründung, sowie die engagierte Tätigkeit aller, die sich im Dienste der Vereinten Nationen für Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenrechte eingesetzt haben.

Der Deutsche Bundestag ist mehr denn je von der Notwendigkeit überzeugt, die Vereinten Nationen als globale Organisation zur Herstellung und Wahrung des Friedens, sowie zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu nutzen.

1. Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung

In der Charta der Vereinten Nationen verpflichteten sich alle Mitgliedstaaten, den „Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen“ (Artikel 1). 193 Staaten der Erde gehören den VN als Mitglieder an und bilden so ein System kollektiver Sicherheit, in dem Aggressionen verurteilt und Aggressoren sanktioniert werden können. Die VN verfügen heute über verschiedene friedenssichernde und -fördernde Instrumente. Mit den VN-Friedensoperationen wurde ein durchsetzungsfähiges Instrument geschaffen, dessen Einsatz u. a. 1988 mit der Verleihung des Friedensnobelpreises anerkannt wurde. Deutschland ist drittgrößter Beitragszahler für den regulären Haushalt und viertgrößter Beitragszahler zum VN-Haushalt für Friedensmissionen, steht allerdings nur auf Platz 59 der 126 Friedens-Truppen und Polizei stellenden Staaten.

VN-Friedensmissionen sichern und schaffen Stabilität an vielen Krisenorten der Welt. Sie schützen die Zivilbevölkerung, überwachen Waffenstillstände und die Umsetzung von Friedensabkommen, unterstützen den Aufbau von notwendigen staatlichen Strukturen und lokalen Sicherheitsinstitutionen, beobachten die Menschenrechtsslage und erfüllen zahlreiche weitere Aufgaben zur nachhaltigen Friedenssicherung und -konsolidierung.

Die Vereinten Nationen zeigen sich angesichts der neuen Herausforderungen an das VN-Peacekeeping reformbereit. Der VN-Generalsekretär selbst hat auf der Grundlage der Ergebnisse eines von ihm eingesetzten High Level Panels in einem Bericht konkrete Empfehlungen zur Verbesserung des Systems vorgelegt.

In modernen Friedenseinsätzen verbinden sich heute Maßnahmen zur Friedenssicherung mit Elementen der Friedenskonsolidierung. Die VN verfügen mit der Peacebuilding Commission (PBC), dem Peacebuilding Support Office (PBSO) und dem Peacebuilding Fund (PBF) über eine genuine Friedenskonsolidierungsarchitektur, die die hohen Erwartungen an sie bislang aber noch nicht ausreichend erfüllen konnte. Auch die PBC, deren Einrichtung 2005 von Beginn an von Deutschland unterstützt wurde, wird in diesem Jahr einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Dazu gehört auch, die im Jahr 2000 verabschiedete Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“, die fordert, die Schlüsselrolle von Frauen bei der Prävention und Lösung von Konflikten, bei der Friedenskonsolidierung sowie beim Wiederaufbau wahrzunehmen und anzuerkennen, in verstärktem Maße umzusetzen.

In der Abteilung für Politische Angelegenheiten (DPA) verfügen die VN mit den Sondergesandten und Politischen Missionen sowie einer Mediation Support Unit (MSU) und einem eigens eingerichteten Standby Team über weitere friedenskonsolidierende Instrumente, deren Potentiale unter anderem aufgrund unsicherer Finanzierung über den regulären VN-Haushalt jedoch noch nicht ausreichend ausgeschöpft werden können.

Die Vereinten Nationen sind jedoch letztlich nur so stark wie die Mitgliedstaaten sie machen – finanziell, personell und in ihrer Ausstattung. Von den westlichen, hochentwickelten Staaten erwarten sie neben der fortgesetzten Bereitschaft zur Entsendung qualifizierten Personals vor allem die Bereitstellung (hoch-)spezialisierter Ausrüstung und von Know-how für Aufklärung, Logistik und medizinische Versorgung.

Deutschland beteiligt sich seit Jahren an verschiedenen VN-Friedensmissionen. Diese Beiträge gilt es zu konsolidieren und auszubauen. Deutschland sollte hier weitere Fähigkeiten in den drei Bereichen – zivil, polizeilich, militärisch – anbieten.

Deutschland ist insbesondere in der Lage, bei der Beseitigung von Defiziten im anspruchsvollen technischen Bereich wie z. B. Logistik, Kommunikationstechnik, Pionierfähigkeiten, Aufklärungs- und Führungsfähigkeiten sowie Sanitätswesen einen größeren Beitrag zu leisten.

2. Abrüstung

Die Vereinten Nationen spielen eine zentrale Rolle bei allen Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle und der Nichtverbreitung. Das betrifft Massenvernichtungs- und konventionelle Waffen. Abrüstungsverhandlungen finden in zahlreichen VN-Gremien statt oder werden im Rahmen der VN-Strukturen durchgeführt. Einige Abrüstungsabkommen, die nicht im Rahmen der VN verhandelt und abgeschlossen wurden, wie z. B. die Oslo-Konvention (Streumunitionsverbot) wurden nach Vertragsabschluss bei den VN angesiedelt. Die für das Nichtverbreitungsregime zentrale Internationale Atomenergie-Organisation ist zwar autonom, aber eng an die VN-Strukturen angelehnt und berichtet regelmäßig der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Die jüngste Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages 2015 wurde nicht mit einem gemeinsamen Dokument abgeschlossen. Es gilt weiterhin das Aktionsprogramm der Überprüfungskonferenz von 2010. Abrüstung und Rüstungskontrolle befinden sich in einer Krise. Um diese zu überwinden müssen die Instrumente der Vereinten Nationen weiterentwickelt und genutzt werden.

3. Wahrung der Menschenrechte, Schutzverantwortung und humanitäre Aufgaben

Wie keine andere Organisation weltweit nehmen sich die Vereinten Nationen des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte an. Normative Grundlage für diese Politik sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Menschenrechtskonventionen. Hauptverantwortlich für alle Menschenrechtsfragen sind im VN-System das Hochkommissariat für Menschenrechte, der Menschenrechtsrat, der Dritte Ausschuss der Generalversammlung und die Vertragsausschüsse, welche die Umsetzung der Konventionen überprüfen. Auch der Sicherheitsrat befasst sich zunehmend mit Menschenrechtsfragen.

Seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 haben die VN eine treibende Rolle bei der Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards gespielt. So wurde 2005 das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) anerkannt. Es besagt, dass jeder Staat selbst für den Schutz seiner Bevölkerung verantwortlich ist, dass die internationale Gemeinschaft aber gefordert ist, wenn ein Staat nicht willens oder fähig ist, seine Bevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Die Normensetzung ist ein großes Verdienst der VN. Politische und bürgerliche sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stehen heute gleichrangig nebeneinander, und die Rechte von Gruppen wie z. B. von Frauen, Kindern und behinderten Menschen sind klar ausformuliert. In der Gegenwart geht es weniger um neue Normen als um deren konsequente Umsetzung.

Eine wichtige Neuerung ist im Menschenrechtsrat ein periodisches Verfahren (Universal Periodic Review), bei dem regelmäßig die Menschenrechtssituation in jedem einzelnen VN-Mitgliedstaat durch die anderen Staaten überprüft wird. Mit ihrem vielfältigen menschenrechtlichen Instrumentarium haben die Vereinten Nationen die Basis gelegt, um die Menschenrechtssituation in der Welt zu verbessern. Alle VN-Mitgliedstaaten und VN-Gremien sollten ihre menschenrechtliche Verpflichtung einhalten und praktische Schritte des Menschenrechtsschutzes vorantreiben.

Wie keine andere Organisation weltweit nehmen sich die VN humanitärer Fragen an. Sie verurteilen die Missachtung von Menschenrechten und setzen sich für be-

drohte Völker und den Erhalt der Kultur ein. Die humanitäre Hilfe ist ein fester Bestandteil der Vereinten Nationen seit deren Gründung. Dieser Grundsatz wurde in Artikel 1 der VN-Charta niedergeschrieben. Durch finanzielle und logistische Unterstützung leisten die VN konkrete Hilfe für die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen. Neben der Bereitstellung von Lebensmitteln, Trinkwasser und medizinischer Grundversorgung unterstützen sie auch den Wiederaufbau.

Vor allem im Nahen Osten sind derzeit Millionen Menschen existenziell auf humanitäre Hilfe angewiesen. Dies stellt VN-Hilfsorganisationen wie das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), das Welternährungsprogramm (WFP), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNWRA) vor gewaltige Herausforderungen. Die Vereinten Nationen leisten dabei durch ihre professionellen und umfassenden Hilfsprogramme Herausragendes. Dabei arbeiten sie eng mit lokalen Hilfsorganisationen zusammen. Viele humanitäre Helferinnen und Helfer gehen dabei oft ein hohes persönliches Risiko ein. Die gefährliche Sicherheitslage in vielen Regionen hat zur Folge, dass es immer schwieriger wird, jene Menschen zu erreichen, die am dringendsten Hilfe benötigen. Den Vereinten Nationen gebührt großer Respekt für ihren humanitären Einsatz. Die Mitgliedstaaten sollten dies auch durch die Erhöhung ihrer finanziellen Beiträge anerkennen. Der finanzielle Bedarf allein für die Flüchtlinge im Nahen Osten ist längst nicht gedeckt.

4. Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung

Die VN sind ein Gestalter der Globalisierung. Sie sollen der „Mittelpunkt [zu] sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden“ (Charta der VN, Artikel 1). Mit den Millennium Entwicklungszielen sowie der auf diesen aufbauenden Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die Staatengemeinschaft ehrgeizige Ziele im Bereich der Armutsbekämpfung und der nachhaltigen Entwicklung gegeben. Diese Ziele beinhalten gleichermaßen die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension von Entwicklung. Eine wichtige Grundlage ist der Erhalt der biologischen Vielfalt.

Grundprinzip der VN ist, dass im Konsens gefasste Beschlüsse für alle Mitgliedstaaten gelten. In der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) gibt es keine Einteilung in Geber- und Nehmerländer. Alle Akteure sind verantwortlich, sich für die Erreichung der Ziele einzusetzen.

Mit einem Überprüfungsmechanismus wird sichtbar gemacht werden, welche Fortschritte die Staatengemeinschaft bei der Zielerreichung macht. Die Überprüfung wird dabei transparent und regelmäßig im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen erfolgen. Nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch in Industrie- und Schwellenländern soll die Politik kohärent auf die Schaffung nachhaltiger und menschenwürdiger Lebensbedingungen ausgerichtet werden.

Auch bestehende Umsetzungshindernisse werden in der Agenda benannt, wie beispielsweise strukturelle Probleme der globalen Finanz- und Handelssysteme oder gewaltsame Konflikte und Korruption. Um diese zu überwinden, sollten innovative Finanzierungsinstrumente und neue Ansätze zur Vermeidung von Steuerungerechtigkeit entwickelt werden. Die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit müssen zu einem konkreten Aufwuchspfad auf das 0,7%-Ziel weiter aufgestockt werden.

5. Klimawandel

Der Klimawandel ruft immer mehr Naturkatastrophen hervor. Überschwemmungen

und Dürren treffen insbesondere Länder, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen. Die VN sind das zentrale Forum für die Themen Klimawandel und globaler Klimaschutz. Ihre Aufgaben in Bezug auf den Klimawandel reichen von konkreten Aktivitäten vor Ort zum Schutz der Betroffenen vor den Auswirkungen des Klimawandels bis hin zur Gestaltung der internationalen Klimapolitik. Mit der Einrichtung des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund/GCF), der von Deutschland entscheidend mitgeprägt wurde, werden wichtige Zuschüsse und Kredite sowohl für Minde- als auch für Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt.

Das Ziel der VN-Klimakonferenz (COP 21) im Dezember 2015 in Paris ist es, die Minderung von Emissionen in einem allgemein gültigen und für die gesamte Staatengemeinschaft rechtlich verbindlichen Klimaschutzabkommen zu vereinbaren. Damit verbunden ist die Frage nach einer gerechten Lastenverteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Die führenden Industriestaaten der G7 haben sich bereits klar zum 2-Grad-Ziel bekannt und streben eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft an. Ein erfolgreicher Abschluss der COP 21 kann zu einer zentralen Wegmarke für den Schutz des Weltklimas werden.

6. Institutionelle Reformen

Insbesondere die Rolle der VN als Diskussionsforum globaler Fragen wird zukünftig weiter an Bedeutung zunehmen. Selbstbewusste Schwellenländer weisen nicht nur beeindruckende Fortschritte in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung auf. Sie fordern auch ein stärkeres Mitspracherecht auf regionaler und globaler Ebene ein.

Während die Welt sich seit der Gründung der VN stark gewandelt hat, sind die Grundstrukturen der Organisation seit 70 Jahren nahezu unverändert geblieben. So spiegelt der Weltsicherheitsrat mit seinen fünf Veto-Mächten die Machtverhältnisse von 1945 wider. Ein reformiertes Modell des Sicherheitsrates könnte weiteren Mitgliedstaaten ein größeres Mitspracherecht geben und so zu einer besseren regionalen Repräsentanz beitragen. Deutschland bleibt bereit, mehr Verantwortung auf Ebene der Vereinten Nationen zu übernehmen, auch mit der Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Wir streben für die Zukunft einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

Zur Reform des Sicherheitsrates gehört eine klar umschriebene Begrenzung seiner Blockademöglichkeiten durch ein Veto. Reformvorschläge für ein neues Abstimmungsverfahren liegen vor. So hat z. B. Frankreich mit seiner Initiative für einen Vetoverzicht bei schwersten Menschenrechtsverletzungen bei der Generaldebatte der 70. Generalversammlung Unterstützung erfahren. Darüber hinaus bedürfen die Arbeitsmethoden des Sicherheitsrates einer Revision. Mehr Transparenz und mehr Mitspracherecht der Mitglieder der Vereinten Nationen können die Legitimität des Sicherheitsrates stärken. Dazu gehört auch die Überprüfung des Wahlverfahrens für einen neuen Generalsekretär bzw. eine neue Generalsekretärin.

Die VN bieten auch künftig die einzigartige Möglichkeit, Akteure weltweit in die Pflicht zu nehmen und ihre Verantwortung für Entwicklung und dazu notwendige Reformen innerhalb ihrer Länder zu thematisieren. Die Bewältigung der globalen Herausforderungen erfordert gemeinsames Handeln aller Partner. Die Vereinten Nationen sind das geeignete Forum dafür.

Die VN vermitteln ein universelles Wertebild und eine Handlungsrichtschnur für ihre Mitgliedsstaaten. Sie stellen damit ein überzeugendes und attraktives Gegengewicht zu Nationalismus und zu autoritären Staatsstrukturen dar. Es ist deshalb im besonderen Interesse Deutschlands, dass die Vereinten Nationen zukünftig nicht an Bedeutung verlieren, sondern ihr Streben nach höherer Effizienz und Transparenz erfolgreich umsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesrepublik Deutschland in den mehr als 40 Jahren ihrer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen eine aktive und konstruktive Rolle bei der Konfliktprävention und Friedenssicherung gespielt hat,
- die VN mit ihrer Präsenz in Deutschland zur Völkerverständigung beitragen,
- sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat für die friedliche Lösung der weltweiten Konflikte eingesetzt hat,
- die Bundesregierung eine Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu einem ihrer Kernanliegen der VN-Reform gemacht hat.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unter Berücksichtigung seiner haushaltspolitischen Zielsetzungen und Möglichkeiten

1. die Arbeit der Vereinten Nationen weiterhin aktiv zu unterstützen und in Abstimmung mit den europäischen Partnern gemeinsame Interessen zur Gestaltung der Globalisierung zu vertreten;
2. Reformbestrebungen der Vereinten Nationen zu unterstützen, die eine Stärkung der Effizienz und Transparenz befördern. Dafür müssen die Strukturen an eine multilaterale Welt angepasst werden. Die VN müssen insgesamt effizienter, transparenter und moderner werden. Nur auf diese Weise kann dauerhaft eine demokratische Legitimation der VN gewährleistet werden. Dazu gehört auch, die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen zu prüfen. Diese wäre aus den Pflichtbeiträgen zu finanzieren;
3. sich im Rahmen des VN-Reformprozesses aktiv dafür einsetzen, dass in Fragen des Friedens und der internationalen Sicherheit alle Staaten ein größeres Mitspracherecht in den VN bekommen. Eine Reform des Weltsicherheitsrates, die die wesentlichen Regionen und zentralen Beitragsleister berücksichtigt, sollte dafür aktiv unterstützt werden;
4. sich aktiv für die nationale, europäische und internationale Umsetzung der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und als Vorbild für andere Staaten dienen. Das Hochrangige Politische Forum zu Nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen als das zentrale Gremium für die Überprüfung der Umsetzung der 2030-Agenda soll hierbei gestärkt werden;
5. sich weiterhin aktiv für einen erfolgreichen Abschluss der VN-Klimakonferenz (COP 21) im Dezember 2015 in Paris einzusetzen;
6. sich aufbauend auf der hohen Anerkennung, die Deutschland weltweit auf diesem Gebiet genießt, weiterhin aktiv für die nationale und internationale Umsetzung der VN-Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt (CBD) einzusetzen;
7. sich für eine weitere Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes der Responsibility to Protect und einer völkerrechtlich legitimierten Implementierung einzusetzen. Dabei gilt es vor allem, die präventive Säule der Schutzverantwortung international zu stärken und auf eine frühzeitige Stabilisierung fragiler Staaten hinzuwirken. Insbesondere die Rolle der Regionalorganisationen (Kap. VIII der Charta der VN) bei der Umsetzung der Responsibility to Protect sollte vertieft in den VN-Gremien diskutiert werden;
8. sich dafür einzusetzen, dass sich die ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates verpflichten, bei der Bekämpfung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen auf ihr Veto-Recht zu verzichten;

9. die Voraussetzungen für eine verstärkte Beteiligung an VN-Friedensmissionen zu schaffen und einen angemessenen und sichtbaren Beitrag zu den von den VN benötigten Blauhelm-Soldaten und Polizeikräften zu leisten. Dies kann zum Beispiel durch Entsendung von polizeilichen „Spezialistenteams“ für bestimmte Fachdisziplinen erfolgen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben, zu der auch die Bekämpfung des weltweiten Terrorismus gehört, benötigen die VN eine angemessene Ausstattung für ihre Friedensmissionen und der politischen Missionen der Weltorganisation. Deutschland als viertgrößter Beitragszahler für den Peacekeeping-Haushalt steht hier in besonderer Verpflichtung, sich aktiv einzubringen. Daher sollten wir den VN bedarfsorientierte und mit angemessener Flexibilität spezialisierte Fähigkeiten anbieten;
10. gleichzeitig die Kooperation der Vereinten Nationen und der Europäischen Union zu fördern. Ein nachhaltiges Engagement der EU stärkt die VN als zentralen, multilateralen Akteur im weltweiten Krisenmanagement, wirkt der Asymmetrie bei der Bereitstellung der militärischen und polizeilichen Einsatzkräfte entgegen und potenziert die Fähigkeiten der VN bei friedenserhaltenden Maßnahmen. Umgekehrt wird durch den zivil-militärischen Einsatz die externe und interne Wahrnehmung der Europäischen Union als glaubwürdiger, international handlungsfähiger Akteur gefestigt;
11. die Arbeit der Vereinten Nationen auch in Deutschland bekannter zu machen und zu diesem Zweck das Jubiläum „70 Jahre Vereinte Nationen“ öffentlichkeitswirksam zu begleiten und die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. sowie studentische Konferenzen zur Veranschaulichung der Arbeit der Vereinten Nationen („Model United Nations“) angemessen zu unterstützen;
12. die Arbeit der humanitären Hilfsorganisationen, insbesondere des VN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), des VN-Kinderhilfswerkes (UNICEF) und des Welternährungsprogramms (WFP) angesichts der zunehmenden Flüchtlingsbewegungen finanziell stärker zu unterstützen;
13. sich weiterhin für die Umsetzung des Aktionsprogrammes der Überprüfungs-konferenz von 2010, insbesondere der Ausrichtung einer Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten, einzusetzen;
14. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Genfer Abrüstungskonferenz wieder arbeitsfähig wird;
15. sich weiterhin gemeinsam mit der EU dafür einzusetzen, dass das Zusatzprotokoll zum akzeptierten Standard im Nichtverbreitungsregime wird.
16. sich weiterhin in der CCW für ein Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme einzusetzen, die dem Menschen die Entscheidung über den Waffeneinsatz entziehen;
17. sich für die regelmäßige Integration von Menschenrechtskomponenten bei den VN-Friedensmissionen sowie für die konsequente Umsetzung der Null-Toleranz-Politik bei sexuellen Übergriffen einzusetzen;
18. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Entwicklungspolitik der VN in den Partnerländern in einem kohärenten Ansatz koordiniert und umgesetzt wird, um Doppellungen innerhalb des VN-Systems zu vermeiden und Transaktionskosten zu reduzieren;
19. sich weiterhin aktiv in den VN-Gremien für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte sowie für eine angemessene finanzielle Ausstattung des Hochkommissars für Menschenrechte einzusetzen und die „Human Rights up front Initiative“ des VN-Generalsekretärs aktiv zu unterstützen.

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion